

# Kulturentwicklungsplanung

## in Lippstadt

### Open-Space Konferenz

am 22.06.2013



#### - Ergebnisprotokoll -

**Ort:** Volkshochschule Lippstadt

**Beginn** 09:30 Uhr

**Ende** 17:00 Uhr

**Teilnehmer** entsprechend Teilnehmerliste

**Moderation:** Reinhard Richter

Einleitend begrüßte Herr Streblov die Erschienen und erinnerte an die vorhergehenden Konferenzen. Nachdem wichtige gesellschaftliche Entwicklungstrends in einer gemeinsamen Sitzung des Schul- und Kulturausschusses mit dem Stadtentwicklungsausschuss diskutiert, Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken in der SWOT-Analyse-Konferenz untersucht und in einer Visionskonferenz 12 Visionen für das Kulturleben in Lippstadt erarbeitet worden seien, habe man zuletzt in der Zielkonferenz Ziele für das Kulturleben in Lippstadt formuliert. Nun gehe es in der heutigen Open-Space-Konferenz darum, Maßnahmen, Projekte und Strukturen für die Umsetzung dieser Ziele zu erarbeiten. Dies erfolge in verschiedenen, moderierten Arbeitsgruppen, die zu den jeweiligen Zielen Realisierungsvorschläge formulieren sollen.

#### **TOP 1 Begrüßung**

Frau stv. Bürgermeisterin Sabine Pfeffer begrüßte im Namen der Stadt Lippstadt die anwesenden Teilnehmer und Moderatoren der Arbeitsgruppen sowie ausdrücklich auch die aus den anderen Kommunen benannten Beobachter des Kulturentwicklungsprozesses in Lippstadt.

Herr Richter erläuterte anschließend den vorgesehenen Prozess im Rahmen der heutigen Open-Space-Konferenz und führte in die Arbeit der offenen Werkstatt ein.

## **TOP 2 Vorstellung und Abstimmung der formulierten Ziele und Sammlung von weiteren Vorschlägen für die Arbeit in den Gruppen**

Vor Beginn der Vorstellung der Ziele bat Herr Krüger um das Wort und teilte mit, dass er an der Sitzung nicht weiter teilnehmen werde, da ihm nicht gestattet würde, ein vorbereitetes Statement zum Thema „Qualität“ abzugeben. Er verließ den Sitzungsraum. Herr Theißen schloss sich aus Solidarität an.

Herr Richter erklärte, er hätte in einem Vorgespräch mit Herrn Krüger keinen Zweifel daran gelassen, dass eine Diskussion über die von Herrn Krüger angeregten Themen wichtig und richtig ist. Er hätte aber gebeten, sich in dieser Konferenz zu den aktuell anstehenden Themen des Tages einzubringen. Er warb um Verständnis, dass nach vollzogenen vier Konferenzen eine breite Diskussion um Definitionen über „Qualität“, „Relevanz“ und „Kulturschaffende“ schon aus Zeitgründen den Verlauf der letzten Konferenz gefährdet.

Herr Streblow erläuterte die im Rahmen der Zielkonferenz vom 05. Juni 2013 festgestellten Ziele für die Kulturentwicklungsplanung.

Diese wurden im Plenum einzeln anhand einer Power-Point-Präsentation vorgestellt. Nach ausführlicher Diskussion wurden sie als Beratungsgrundlage für die Arbeitsgruppen verabschiedet.

### **AG 1: Politik und Wirtschaft**

1. Bildung eines Kulturausschusses
2. Berufung eines Kulturschaffenden in den Kulturausschuss (Stimmrecht, Vorschlag/Auswahl der zu berufenden Person)
3. Berufung eines Kulturrates (Zusammensetzung, Aufgaben)
4. Verfahren der jährlichen Evaluation der Kulturentwicklung (mögl. Formen: öffentliche Kulturausschusssitzung, Kulturforum an dem die Kulturausschussmitglieder und die interessierte Öffentlichkeit teilnehmen, – wie SWOT-Analyse)
5. Erarbeitung/Weiterentwicklung einer Förderrichtlinie Kultur
6. Jährlicher Kulturförderbericht
7. Schaffung eines Kulturfonds, der von der Stadt, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern (Verantwortungsgemeinschaft) gemeinsam finanziert wird
8. Gründung einer Kulturstiftung
9. Plattform Kultur und Wirtschaft, Austausch über Bedürfnisse und Potentiale, Einbeziehung der Mitarbeiterschaft und ihrer Familien bei Kulturprojekten mit/in Unternehmen, Kulturpatenschaften von Unternehmen, Personalentwicklungskonzept für den Führungsnachwuchs von Arbeitgebern, die z.B. 6 Monate in Kultureinrichtungen mitarbeiten
10. Die Bedeutung der Kultur für Lebens- und Standortqualität im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte vermitteln. Bei Stellenanzeigen sowohl die

Qualitäten des Arbeitgebers und der Aufgabe wie auch die Lebensqualität der Stadt kommunizieren

11. Potentiale der Arbeitgeber, die für Kulturschaffende hilfreich sind, erschließen
12. Regelmäßige Kooperationsrunden Kernstadt und Ortschaften (bessere Information, zeitlich Abstimmung von Planungen, gemeinsame Projekte)
13. Regelmäßiges Monitoring der Kulturbedürfnisse aller Zielgruppen/ Milieus s. auch AG 2

## **AG 2: Teilhabe**

1. Hemmschwellen der Erreichbarkeit/des Zugangs von Kultureinrichtungen und Kulturorten reduzieren (Erreichbarkeit, Barrierefreiheit, Einladungssituation architektonisch)
2. Regelmäßiges Monitoring der Kulturbedürfnisse aller Zielgruppen/ Milieus, Berücksichtigung der demografischen Entwicklung s. auch AG 1
3. Vielfalt der Kulturangebote erhalten, stärken, mehr Kulturangebote vor Ort
4. Wirtschaftliche Barrieren zur Teilhabe reduzieren (Kulturloge, Kulturtafel, Eintrittsfreiheit, wo durch zusätzliche arme Besucher weder Kosten steigen noch Einnahmen geringer werden)
5. Kulturpaten-/ Multiplikatorensystem entwickeln
6. Unterstützungsstruktur Ehrenamt (Beratung, Qualifizierung, Anerkennung)
7. Intelligentes Mobilitätssystem (ÖPNV, Sammeltaxi, Bürgerbus, Mitfahrgelegenheit)
8. Konzept Willkommenskultur

## **AG 3: Junge Menschen**

1. Bildung eines Jugendkulturforums (zeitnahe Ermittlung der Bedürfnisse, Planungen und Kooperationen, Beratung von Politik und Verwaltung, eigenes Kulturbudget)
2. Jugend & Kulturzentrum mit Probenräumen, Ateliers, Chilllounge
3. Regelmäßige Ermittlung der Kulturbedürfnisse junger Menschen durch die Stadt unter Einbeziehung der Schülervertretungen und der Studentenvertretung
4. Kooperationskonzept Kultur mit der Hochschule
5. Kulturschaffende nachhaltig in die Schulen integrieren

6. Schulen entwickeln Kulturprofile
7. Verstärkte Einbeziehung/Entwicklung außerschulischer Lernorte
8. Gesprächsplattform Schulen und Kultur  
(Schulen, Schulaufsicht, Stadt, Kulturschaffende)
9. Räume für junge Menschen (Orte, virtuelle Räume, Freiräume)
10. Kommunikation, Vernetzung
11. Gründung einer Kunst- und Kreativitätsschule

**AG 4: Kulturschaffende**

1. Künstlerverzeichnis im Rahmen des Kulturhandbuches
2. Überregional ausstrahlende Kulturprofile  
(Erfassung, Neuentwicklung)
3. Welche Rahmenbedingungen brauchen Kulturschaffende für Ihre Arbeit?  
Befragung, Workshop
4. Konzepte für stärkere Einbeziehung von Kulturschaffenden in den Schulbetrieb entwickeln, Umsetzungsvoraussetzungen klären
5. Künstlerinnen und Künstler als Berater von Verwaltung und Politik
6. Einbeziehung von Künstlerinnen und Künstlern bei Bauplanungen
7. Evaluation der Kulturangebote, Konzepte für Qualitätssteigerung
8. Qualifizierungsangebote für Kulturschaffende (Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Vermarktung, Social Media, Vernetzung)
9. Einmal im Jahr: Tag der offenen Ateliers

**AG 5: Räume ( Orte, virtuelle Räume, Freiräume )**

1. Erfassung ungenutzter Orte/ Flächen für kulturelle Nutzungen, Nutzungsbedingungen klären, Nutzungsvoraussetzungen schaffen
2. Online Portal im Rahmen des Kulturhandbuches für Vernetzung und Kommunikation s.a. AG 6
3. Ort und Konzept für zentrales Kulturzentrum, Trägerschaft, Finanzierung
4. Konzept für Erhaltung und Schaffung neuer Kulturorte
5. Konzept „Kultursalon“, Ort, Trägerschaft, Finanzierung
6. Kunstwerke im öffentlichen Raum (Kernstadt und Ortsteile) dokumentieren, Konzeptentwicklung „Kunst im öffentlichen Raum“

## **AG 6: Kommunikation/ Vernetzung**

1. Konzept Kulturforum
2. Kooperationsplattform Kulturanbieter
3. Konzept interaktive „Kulturlandkarte“
4. Informationskonzept (viele Wege, Medien, Plattformen) um alle Interessierten zu erreichen
5. Vernetzung der Kulturinformationen mit den Nachbarstädten
6. Neue Vermittlungsformen mit den digitalen Medien

## **TOP 4 Beginn der Gruppenarbeit**

Aufgrund der unter TOP 3 eingerichteten Arbeitsgruppen erfolgte die Gruppenarbeit.

Hierzu erläuterte Herr Richter, dass zu jedem Ziel die Frage zu beantworten sei: *Was muss geschehen, damit das Ziel verwirklicht werden kann – Strukturen neu schaffen oder verändern, Maßnahmen und Projekte -?*

- AG 1: Politik und Wirtschaft  
Moderation: Bernd Passgang
- AG 2: Teilhabe  
Moderation: Thomas Lakmann
- AG 3: Junge Menschen  
Moderation: Frau Marion von Graes
- AG 4: Kulturschaffende  
Moderation: Isabell Markgraf Seubert
- AG 5: Räume ( Orte, virtuelle Räume, Freiräume )  
Moderation: Hartmut Neutzler
- AG 6: Kommunikation/ Vernetzung  
Moderation: Dagmar Liebscher

anschließend

### **Mittagspause**

### **Kultureller Impuls**

Poetry-Slam Vortrag von Karsten Strack aus Paderborn

## **TOP 5 Fortsetzung der Gruppenarbeit**

## **TOP 6 Vorstellung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen**

Nach Abschluss der Gruppenarbeit in den Arbeitsgruppen stellten die Moderatoren die Ergebnisse in den Arbeitsgruppen vor, die im Plenum diskutiert und ergänzt wurden.

(Im Anschluss an die Vorstellung wurde beschlossen, dass der Fachdienst 16 die Ergebnisse für das Protokoll und die weitere Bearbeitung in eine einheitliche Form bringt. Das Protokoll ist deshalb im Folgenden auf der Basis der Ergebnisse der Arbeitsgruppen mit einer durchgängigen Aussage zur konkreten Umsetzung der Ziele gefertigt. Unter der Zielaussage befindet sich eingerückt der Auftrag zur Umsetzung des Zieles)

### **AG 1: „Politik und Wirtschaft“**

1. Bildung eines Kulturausschusses
  1. Die Verwaltung ist zu beauftragen, die Trennung von Schul- und Kulturausschuss zu prüfen und einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzubereiten.
2. Berufung eines Kulturschaffenden in den Kulturausschuss (Stimmrecht, Vorschlag/Auswahl der zu berufenden Person)
  1. siehe Punkt 3
3. Berufung eines Kulturrates (Zusammensetzung, Aufgaben)
  1. Die Verwaltung ist zu beauftragen, Vorschläge für die möglichen Aufgaben (z.B. Konzeptentwicklung) und die Zusammensetzung eines Kulturrates zu formulieren und Regularien für die Wahl eines Sprechers/ Sprecherin vorzuschlagen.
  2. Die Verwaltung ist zu beauftragen zu prüfen, in welcher Form dieser Sprecher an den Sitzungen und den Beratungen des Schul- und Kulturausschusses teilnehmen kann.
4. Verfahren der jährlichen Evaluation der Kulturentwicklung (mögl. Formen: öffentliche Kulturausschusssitzung, Kulturforum an dem die Kulturausschussmitglieder und die interessierte Öffentlichkeit teilnehmen, – wie SWOT-Analyse)
  1. Die Verwaltung ist zu beauftragen, jährlich zu einem Kulturforum einzuladen und eine Veranstaltungsform zu finden, die eine jährliche Evaluation der Kulturentwicklungsplanung gewährleistet. Das Ergebnis der Konferenz wird veröffentlicht.
  2. Im Rahmen einer Sitzung des Schul- und Kulturausschuss wird einmal im Jahr der Entwicklungsfortschritt zur Kulturentwicklungsplanung und ein Kulturförderbericht vorgestellt.
5. Erarbeitung/Weiterentwicklung einer Förderrichtlinie Kultur
  1. Die Verwaltung ist zu beauftragen, transparente Förderrichtlinien für kommunal geförderte Kultur zu erarbeiten, weiterzuentwickeln und ein nachhaltiges Finanzkonzeptes mit dem Ziel langfristiger(er) Planungssicherheit vorzulegen.

6. Jährlicher Kulturförderbericht
  1. Die Verwaltung ist zu beauftragen, einen jährlichen Kulturförderbericht im Kulturforum vorzustellen und zu veröffentlichen.
  
7. Schaffung eines Kulturfonds, der von der Stadt, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern (Verantwortungsgemeinschaft) gemeinsam finanziert wird
  1. Die Verwaltung ist zu beauftragen zu prüfen, ob zur weiteren Finanzierung eine Kulturstiftung oder ein Kulturfonds geeignet ist. Dazu ist zunächst eine Zusammenstellung aller Stiftungen in Lippstadt vorzulegen, die Förderung von Kultur im Stiftungsziel definiert haben und dann zu prüfen, ob zusätzliche Stiftungen und/oder Fonds mit welcher finanziellen Ausstattung gebildet werden sollten.
  
8. Gründung einer Kulturstiftung
  1. siehe Punkt 7
  
9. Plattform Kultur und Wirtschaft, Austausch über Bedürfnisse und Potentiale, Einbeziehung der Mitarbeiterschaft und ihrer Familien bei Kulturprojekten mit/in Unternehmen, Kulturpatenschaften von Unternehmen, Personalentwicklungskonzept für den Führungsnachwuchs von Arbeitgebern, die z.B. 6 Monate in Kultureinrichtungen mitarbeiten.
  1. Die Stadt Lippstadt ist zu beauftragen, eine Koordinationsstelle „Kultur“ (Koordination, Beratung, Infos) vorzuhalten, um zentral über Fördermöglichkeiten für Kulturschaffende und Sponsoren informieren zu können.
  2. Die Koordinationsstelle hat auch die Aufgabe, Kulturschaffende und Sponsoren zusammen zu bringen. Beide Partner werden angemessen beraten.
  3. Diese Koordinierungsstelle hat darüber hinaus den Auftrag, den Austausch über Bedürfnisse und Potentiale, die Einbeziehung der Mitarbeiterschaft und ihrer Familien bei Kulturprojekten mit/in Unternehmen zu fördern, Kulturpatenschaften mit Unternehmen zu unterstützen und beispielsweise für Führungsnachwuchs im Rahmen von Personalentwicklungsprogrammen die Möglichkeit zu schaffen, in Kultureinrichtungen mitzuarbeiten.
  
10. Die Bedeutung der Kultur für Lebens- und Standortqualität im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte vermitteln. Bei Stellenanzeigen sowohl die Qualitäten des Arbeitgebers und der Aufgabe wie auch die Lebensqualität der Stadt kommunizieren.
  1. Das „Standortforum Lippstadt“ soll eingebunden und z.B. ein jährliches Treffen organisiert werden. Ideen aus der Wirtschaft sollen einbezogen werden.
  
11. Potentiale der Arbeitgeber, die für Kulturschaffende hilfreich sind, erschließen
  1. siehe Punkt 10
  
12. Regelmäßige Kooperationsrunden Kernstadt und Ortschaften (bessere Information, zeitlich Abstimmung von Planungen, gemeinsame Projekte)
  1. Siehe Punkt AG2, 3c
  
13. Regelmäßiges Monitoring der Kulturbedürfnisse aller Zielgruppen/ Milieus
  1. siehe Arbeitsgruppe 2

14. Auf der Basis einer Bestandsaufnahme aller Kulturschaffenden entsteht ein Kulturhandbuch, das wiederum eine der Grundlagen für die Konzepterstellung unter Zuhilfenahme externer Kompetenz bilden soll.
  1. Die Verwaltung ist zu beauftragen, auf [www.lippstadt.de](http://www.lippstadt.de) ein digitales „Kulturhandbuch“ einzurichten, das es ermöglicht, sich als Kunstschaffende, als Institution, Verein oder auch kulturwirtschaftlich Tätige einzutragen und über eine Suchfunktion für alle Lippstädter ermittelbar zu sein.
  2. In das „Kulturhandbuch“ ist eine „Kulturbörse“ zu integrieren, in die Anfragen und Angebote im Zusammenhang mit kulturellen Aktivitäten eingetragen werden können.
  3. Die Verwaltung ist zu beauftragen, das Kulturentwicklungskonzept unter Zuhilfenahme externer Kompetenz so anzugehen, dass ein eigenes kulturelles Profil der Stadt entsteht.

## **AG 2: „Teilhabe“**

1. Hemmschwellen der Erreichbarkeit/des Zugangs von Kultureinrichtungen und Kulturorten reduzieren
  - a. Die Verwaltung ist zu beauftragen, über den barrierefreien Zugang zu den kulturellen Einrichtungen zu berichten und ggf. ein Konzept vorzulegen, um Hemmschwellen und Erreichbarkeit zu reduzieren.
  - b. Kulturelle Schulausflüge in Lippstadt für Lippstädter Schulen anbieten
    - i. Die Verwaltung ist zu beauftragen, kulturelle Schulausflüge in Lippstadt für Lippstädter Schulen zu organisieren oder Dritte damit zu beauftragen.
  - c. VHS; Parkplätze auf der Nordseite, die nur von Teilnehmern genutzt werden dürfen (Berechtigungsausweis und Überwachung).
    - i. Die Verwaltung ist zu beauftragen, Parkplätze auf der Nordseite der VHS zu schaffen, die nur von Teilnehmern genutzt werden dürfen (Berechtigungsausweis und Überwachung).
  - d. Stadttheater Parkraum an der Stelle des heutigen Hallenbades einrichten (auch Busparkplätze).
    - i. Die Verwaltung ist zu beauftragen, sich dafür einzusetzen, dass für das Stadttheater Parkraum an der Stelle des heutigen Hallenbades eingerichtet werden (auch Busparkplätze).
2. Regelmäßiges Monitoring der Kulturbedürfnisse aller Zielgruppen/ Milieus, Berücksichtigung der demografischen Entwicklung s. a. AG 1
  - a. Evaluierung durch die Kulturverwaltung
    - i. Die Kulturverwaltung ist zu beauftragen, ein regelmäßiges Monitoring aller Zielgruppen und Milieus durchzuführen und dabei auch die Folgen der demografischen Entwicklung zu dokumentieren.
3. Vielfalt der Kulturangebote erhalten, stärken, mehr Kulturangebote vor Ort
  - a. JEKI an allen Schulen
    - i. Die Kulturverwaltung ist zu beauftragen, dem Schul- und Kulturausschuss ein Konzept vorzulegen, das JEKI an allen Lippstädter Grundschulen ermöglicht, die dies wünschen.
  - b. Vielfalt des kulturellen Angebotes



- i. Die Verwaltung ist zu beauftragen, die Vielfalt des Kulturangebotes zu beobachten und über Veränderungen im Rahmen der Evaluation der Kulturentwicklungsplanung zu berichten.
  - c. Vernetzung der Kernstadt mit den Ortsteilen
    - i. Die Kulturverwaltung ist zu beauftragen, die Vernetzung des Kulturangebotes in den Ortsteilen und der Kernstadt zu fördern.
  - d. Kulturschaffende und Vereine nutzen die Möglichkeiten der OGS.
    - i. Die Kulturverwaltung sammelt Nachfragen der Träger der OGS nach Kulturangeboten und hält Kontaktdaten der Träger des Offenen Ganztages zur eigenen Kontaktaufnahme für Kulturschaffende vor.
- 4. Wirtschaftliche Barrieren zur Teilhabe reduzieren
  - a. Die Verwaltung ist zu beauftragen, mit allen Anbietern von Kulturveranstaltungen in Lippstadt über
    - i. Die Möglichkeit der Einführung einer „Goldene Eintrittskarte“, einer Karte mit erhöhten Eintrittspreisen zur freiwilligen Förderung der Veranstaltung zu verhandeln.
    - ii. Die Einrichtung eines Kartenpools von 5% (Stadttheater 3%) aller Eintrittskarten einer Veranstaltung, alternativ Restkarten für eine Veranstaltung, die für sozial Schwache kostenlos oder ermäßigt zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung bezieht parallel in die Überlegungen zur Erarbeitung der Förderrichtlinien für Kulturanbieter ein, das die Einrichtung des Kartenpools für die von der Stadt geförderten Kulturträgern zur Pflicht werden könnte.
    - iii. Eine Regelung zu verhandeln, dass alle Einrichtungen, die Sozialleistungen auszahlen, Interessenten anbieten, in den Pool Kulturinteressierter aufgenommen zu werden und einen Kulturpass auszustellen.
    - iv. Die Möglichkeit zu beraten, wie über digitale Medien zu noch im Kartenpool frei erhältlichen Karten informiert werden kann.
- 5. Kulturpaten-/ Ehrenamt / Multiplikatorensystem entwickeln
  - a. Die Verwaltung ist zu beauftragen, eine Informationsstruktur über Kulturpaten und Multiplikatoren wie z.B. Sozialarbeiter in Kindergärten, Schulen und Familien, VHS Dozenten z.B. bei Integrationskursen, den FD 33 und weiteren Partnern bei Neuanmeldungen aufzubauen, die über das Kulturangebot der Stadt Lippstadt informieren und auch Kulturschaffenden ein Portal bieten, für eigene Projekte zu werben.
- 6. Unterstützungsstruktur Ehrenamt
  - a. Die Verwaltung ist zu beauftragen, eine Vernetzung von Kulturanbietern und der/dem Städtische/n Ehrenamtsbeauftragte/n zu schaffen.
- 7. Intelligentes Mobilitätssystem
  - a. Die Verwaltung ist zu beauftragen zu prüfen, ob beim Kartenverkauf abgefragt werden kann, wer Mitfahrgelegenheit anbietet und wer diese nutzen möchte.
  - b. Die Verwaltung ist zu beauftragen zu prüfen, ob Veranstalter auf Anfrage spezielle Transportangebote z.B. für Altenheimbewohner und Schwerbehinderte, als Service organisieren können.
- 8. Konzept Willkommenskultur
  - a. Die Verwaltung ist zu beauftragen, mit der KWL/Stadtmarketing ein Konzept zur Willkommens- und Informationskultur zu entwickeln, um z.B. in der

Hochschule bei Einführungsveranstaltungen oder in Firmen auf das Kulturangebot der Stadt hinzuweisen.

- b. Die KWL wird beauftragt, die Aufwendungen für eine kostenlose Stadtführung mit Schwerpunkt „Kultur“ für Neubürger zu benennen.
- c. Der FD 33 ist zu beauftragen, auf Kultur und Kulturangebote hinzuweisen (vergleiche Punkt 5)
- d. Die Verwaltung ist zu beauftragen, Internet und andere digitale Medien zu nutzen

### **AG 3: „Junge Menschen“**

1. Bildung eines Jugendkulturforums
  - a. Die Verwaltung ist zu beauftragen, ein „Jugendforum“ zu pflegen, dass auf bestehende Angebote wie Musik, Tanz, Theater und Malschule und wichtige Angebote in Kindergärten und Familienzentren wie musikalische Früherziehung, aufmerksam macht und als Qualitätsmerkmal (z.B. Familienzentrum) versteht.
  - b. Die Verwaltung ist zu beauftragen, ein flächendeckendes Angebot vorzuhalten, möglichst direkt in den Schulen/Kindergärten
  - c. Die Verwaltung ist zu beauftragen, die Angebote auf Internet-Plattformen bekannt zu machen
2. Jugend & Kulturzentrum mit Probenräumen, Ateliers, Chillouten
  - a. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Jugend & Kulturzentrum mit Probenräumen, Ateliers und Chillouten zu errichten, dabei „Alt Bewährtes“ zu bewahren und sich für Offenheit für Neues bei Eltern und Lehrern einzusetzen.
3. Regelmäßige Ermittlung der Kulturbedürfnisse junger Menschen durch die Stadt unter Einbeziehung der Schülervertretungen und der Studentenvertretung
  - a. Die Verwaltung ist zu beauftragen, regelmäßig die Kulturbedürfnisse junger Menschen unter Einbeziehung der Schüler- und Studentenvertretungen zu ermitteln.
  - b. Dazu sollen ca. alle 5 Jahre Schüler und Studenten befragt werden.
4. Kooperationskonzept Kultur mit der Hochschule
  - a. Die Verwaltung ist zu beauftragen, ihr kulturelles Angebot in der Hochschule bekanntmachen und kostenlose Teilnahme an bestehenden Ensembles der Musikschule und des Musikvereins anzubieten.
5. Kulturschaffende nachhaltig in die Schulen integrieren
  - a. Die Verwaltung ist zu beauftragen, mit den allgemeinbildenden Schulen über Freiräume zum Ausgleich vom Schulbetrieb ohne Leistungsdruck zu beraten und Kulturschaffende nachhaltig in die Schulen in Form von Kurs- oder AG-Angeboten zu integrieren.
6. Schulen entwickeln Kulturprofile
  - a. Die Verwaltung ist zu beauftragen, die Schulen zu motivieren, Kulturprofile zu entwickeln und kulturelle Bildung als wichtigen Inhalt in der Ausbildung zu berücksichtigen.
7. Verstärkte Einbeziehung/Entwicklung außerschulischer Lernorte
  - a. Die Verwaltung wird beauftragt, das kulturelle Angebot in den Schulen zu verstärken. Weitere außerschulische Lernorte werden als nicht erforderlich angesehen.

8. Gesprächsplattform Schulen und Kultur
  - a. Die Verwaltung wird beauftragt, auf die Schulen dahingehend einzuwirken, dass Kultur als „Normalität“ und nicht als „Exotik“ verstanden wird und die Schulen zu unterstützen, dass „Kulturfächer“ denselben Stellenwert wie andere Fächer erhalten.
9. Räume für junge Menschen
  - a. Die Verwaltung ist zu beauftragen, dringend erforderliche Probenräume für Musik, Folklore, Tanz, Theater von freien Gruppen, die nicht im Verein organisiert sind, bereitzustellen. Diese Räume dienen Jugendlichen dazu, ihre Aufführungen / Vorführungen selber zu gestalten und schaffen spezielle Angebote für Jugendliche, die sich vom „Erwachsenenprogramm“ unterscheiden (z.B. Schultheater-Tage)
10. Kommunikation, Vernetzung
  - a. Die Verwaltung ist zu beauftragen, einen vernetzten Austausch der Schulen zu Angeboten, Feedbacks zu Künstlern und Veranstaltungen anzuregen, Abgrenzungen zu vermeiden und Informationsquellen und Plattformen für Schulleitungen dafür vorzuhalten.
  - b. Grundsätzlich ist dem für die Nutzung, Erstellung und Pflege sozialer Netzwerke notwendigen Personal- und Zeitaufwand Rechnung zu tragen.
11. Gründung einer Kunst- und Kreativitätsschule
  - a. Die Verwaltung ist zu beauftragen, den Bedarf an Ausbildung an einer Kunst- und Kreativschule zu ermitteln.

#### **AG 4: „Kulturschaffende“**

1. Künstlerverzeichnis im Rahmen des Kulturhandbuchs
  - a. Die Verwaltung ist zu beauftragen, ein Kulturhandbuch im Internet zu veröffentlichen, in dem eine Liste der Kulturschaffenden (Personen und Vereine) und Orte recherchiert werden können.
2. Überregional ausstrahlende Kulturprofile (Erfassung, Neuentwicklung)
  - a. Bei der Entwicklung des Kulturprofiles für die Stadt Lippstadt sind die Rahmenbedingungen so zu formulieren, dass kulturelle Vielfalt mit „Leuchttürmen“ und „Nischen“ entstehen kann, die sich frei und selbstständig entwickelt.
3. Welche Rahmenbedingungen brauchen Kulturschaffende für Ihre Arbeit? Befragung, Workshop
  - a. Die Verwaltung ist zu beauftragen durch Befragung eine Ermittlung der optimalen Rahmenbedingungen für Kulturschaffende vorzunehmen. Die Befragung soll der „Kulturberater“ der Stadtverwaltung vornehmen.
4. Konzepte für stärkere Einbeziehung von Kulturschaffenden in den Schulbetrieb entwickeln, Umsetzungsvoraussetzungen klären
  - a. Die Verwaltung ist zu beauftragen, die Öffnung der Schulen für Kultur zu unterstützen und dies als Aufgabe des Schul- und Kulturausschusses zu sehen.

5. Künstlerinnen und Künstler als Berater von Verwaltung und Politik
  - a. Die Verwaltung ist zu beauftragen, Regeln zu finden, dass Künstlerinnen und Künstler als Berater von Verwaltung und Politik in Ausschüssen angehört werden können.
6. Einbeziehung von Künstlerinnen und Künstlern bei Bauplanungen
  - a. Die Verwaltung ist zu beauftragen, Regeln zu finden, dass Künstlerinnen und Künstler als Berater von Verwaltung und Politik bei Bauplanungen in Ausschüssen angehört werden können.
7. Evaluation der Kulturangebote, Konzepte für Qualitätssteigerung
  - a. Die Verwaltung ist zu beauftragen, eine jährliche Überprüfung der Umsetzung der KEP-Ziele sicherzustellen.
  - b. Die Verwaltung ist zu beauftragen, für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zu sorgen
  - c. Die Verwaltung ist zu beauftragen, einmal im Jahr zu einem Kulturforum einzuladen.
  - d. Die Verwaltung ist zu beauftragen sich für „Offenheit“ einzusetzen.
8. Qualifizierungsangebote für Kulturschaffende (Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Vermarktung, Social Media, Vernetzung)
  - a. Die Verwaltung ist zu beauftragen, Qualifizierungsangebote (Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Vermarktung, Social Media, Vernetzung, Kulturkalender etc.) anzubieten.
9. Einmal im Jahr: Tag der offenen Ateliers
  - a. Die Verwaltung ist zu beauftragen, einmal im Jahr einen „Tag der Kulturschaffenden“ zu initiieren.

#### **AG 5: „Räume (Orte, virtuelle Räume, Freiräume)“**

1. Erfassung ungenutzter Orte/ Flächen für kulturelle Nutzungen, Nutzungsbedingungen klären, Nutzungsvoraussetzungen schaffen
  - a. Die Verwaltung ist zu beauftragen, ungenutzte Orte und Flächen auch auf eine mögliche kulturelle Nutzung zu prüfen, um danach ggf. die Nutzungsbedingungen zu klären und die Nutzungsvoraussetzungen zu schaffen.
2. Online Portal im Rahmen des Kulturhandbuches für Vernetzung und Kommunikation s.a. AG 6
  - a. Die Verwaltung ist zu beauftragen, ein Portal im Rahmen des Kulturhandbuches für Vernetzung und Kommunikation zu schaffen.
3. Ort und Konzept für zentrales Kulturzentrum, Trägerschaft, Finanzierung
  - a. Die Verwaltung ist zu beauftragen, ein zentrales Kulturzentrum zu schaffen. Dies soll unter Berücksichtigung folgender Aspekte geschehen
    - i. Voraussetzung für die Errichtung eines Kulturzentrums ist die Vorlage eines Konzeptes.
    - ii. Das Kulturzentrum soll keine Konkurrenzen schaffen. Dezentrale Kulturorte sollen genauso erhalten bleiben. Vorhandene Institutionen sollen „ihre“ Räume weiter nutzen.
    - iii. Das Kulturzentrum ist auch im Sinne eines „Gründerzentrums“ zu verstehen

- iv. Das Kulturzentrum ist Ort kultureller Bildung
  - v. Der Bedarf an Raum/Ausstattung ist durch die Verwaltung (Arbeitsgruppe (Politik, Kulturschaffende, „Bauleute“)) zu ermitteln und ihren „Eigenbedarf“ (Museum?, Verwaltung?) zu berücksichtigen.
  - vi. Das Kulturzentrum soll Kulturschaffende und Kulturverwaltende zusammenbringen
  - vii. Im Kulturzentrum ist der „Kultursalon“ als Café und Treffpunkt einzurichten.
  - viii. Nach Ermittlung des Raumbedarfes ist die Verwaltung zu beauftragen, nach geeigneten Örtlichkeiten zu suchen.
4. Konzept für Erhaltung und Schaffung neuer Kulturorte
- a. Die Verwaltung ist zu beauftragen, Vorschläge für den Erhalt und die Schaffung neuer Kulturorte in Kernstadt und allen Ortsteilen auszuarbeiten. Dies soll beispielsweise für den Grünen Winkel unter folgenden Aspekten geschehen:
    - i. Erschließung des Grünen Winkel als Kulturort unter Einbindung in ein Gesamtkonzept (Beispiel: W-LAN, studentische Nutzung)
    - ii. Das Konzept soll den Grünen Winkel auch als Kulturort in räumlicher Nähe zur Fachhochschule und eines innerstädtischen Kulturzentrums begreifen.
    - iii. Die Verwaltung ist zu beauftragen zu prüfen, ob und wie eine Freilichtbühne/Kunstwerk („Spielraum“) errichtet werden kann, die von jedermann ohne Zweckbindung genutzt werden kann.
  - b. Die Verwaltung ist zu beauftragen, die Nutzung von Freiflächen + Leerständen für kulturelle Zwecke zu prüfen und soll im Sinne eines „konstruktiven Realisierungshelfers“ (vs. bürokratische Verhinderung), im Zusammenhang beispielsweise mit „Subkultur“ tätig werden.
5. Konzept „Kultursalon“, Ort, Trägerschaft, Finanzierung
- a. Die Verwaltung ist zu beauftragen, den Ort, die Trägerschaft und die Finanzierung für einen „Kultursalon“ zu klären.
6. Kunstwerke im öffentlichen Raum (Kernstadt und Ortsteile) dokumentieren, Konzeptentwicklung „Kunst im öffentlichen Raum“
- a. Die Verwaltung ist zu beauftragen, die Kunst im öffentlichen Raum zu erfassen, zu katalogisieren und die Möglichkeit einer Bewertung zu prüfen. Die Erfassung soll auch mit dem Ziel einer erweiterten Nutzung erfolgen (Touren, Wege, Menschen an diese Orte führen) und das öffentliche Bewusstsein verbessern.
7. Thema „Virtuelle Räume“: siehe Gruppe 6

## **AG 6: „Kommunikation/Vernetzung“**

1. Konzept Kulturforum
- a. Die Verwaltung ist zu beauftragen, ein Konzept für ein Kulturforum vorzulegen.
  - b. Die Verwaltung ist zu beauftragen, ein jährliches Kulturforum auszurichten. Dabei sollen folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:
    - i. Findet sich noch ein sommerliches Zeitfenster
    - ii. Dauer von Freitagnachmittag bis Sonntagnachmittag
    - iii. Es soll im Kulturzentrum stattfinden.

- iv. Lippstadts Kulturanbieter haben die Möglichkeit, sich vorzustellen.
- v. Das Kulturforum ermöglicht Vernetzung und forciert Gespräche.
- vi. Hör-Kunst nicht vergessen.
- vii. Die Verwaltung soll durch kunstaffine freie „Mitarbeiter“ unterstützt werden, die den Kontakt zu Künstlern erleichtern und dort Abwehrhaltungen aufbrechen können.
- viii. Die Moderation der Veranstaltung soll nicht durch das Dezernat erfolgen (Hörfunk ansprechen, Kulturschaffende fragen).
- ix. Am Sonntag mit einem Forum unter einer aktuellen Themenstellung und guter Moderation enden, dabei das Thema des nächsten Forums im Folgejahr und einen „Projektplan“ für die Zeit bis dahin entwickeln und festlegen, so dass ein roter Faden und ein Zusammenhang erkennbar ist und der Nimbus von Zufall und Beliebigkeit endet. Daraus können sich auch Aufträge an den Kulturrat ergeben, sodass zwischen dem Künstlerforum und dem Überbau eine institutionalisierte Kommunikation ermöglicht wird.
- x. Für ein Kulturcafé sorgen, falls das Kulturzentrum das nicht hat, in dem lokale Künstler Auftrittszeiten unkompliziert bekommen können. Siehe „Kultursalon“ (AG 3 Punkt 3a)

## 2. Kooperationsplattform Kulturanbieter

- a. Die Verwaltung ist zu beauftragen, eine Kooperationsplattform „Kulturanbieter“ einzurichten. (Siehe „Kulturhandbuch“ AG 1, Punkt 14)

## 3. Konzept interaktive „Kulturlandkarte“

- a. Die Verwaltung ist zu beauftragen, eine interaktive „Kulturlandkarte“ einzurichten. (Siehe „Kulturhandbuch“ AG 1, Punkt 14)

## 4. Informationskonzept (viele Wege, Medien, Plattformen) um alle Interessierten zu erreichen

- a. Die Verwaltung ist zu beauftragen, ein Informationskonzept vorzulegen, um alle Interessierten zu erreichen. Dabei soll Berücksichtigung finden
  - i. dass digitale Kommunikation für alle das Medium der Wahl ist. Deshalb ist diese Präsenz zentral wichtig, muss erstklassig, klar und immer richtig sein.
  - ii. dass die zurzeit benutzten nicht-digitalen Medien (Plakate überall, Schaukästen, vielleicht ein Litfaßsäule (Bahnhof?), zentrale Info wie bisher bei der Kulturinformation) gut sind und bleiben sollten. Die Verwaltung ist zu beauftragen, folgende Verbesserungen zu machen:
    - 1. QR Codes in die Schaukästen mit Links zum Kulturhandbuch oder z.B. Kulturplan.
    - 2. Installation eines großen Bildschirms hinter einem Fenster der Kulturinformation – kein Laufband!  
Lieber zwei Bildschirme an beiden Seiten.
    - 3. Umfangreiche QR Liste an einer Infowand vor der Kulturinformation
    - 4. Gründung einer eigenen mtl. Kulturzeitung mit guten Artikeln zu den Events, aber keinem sonstigen Material (anders als Leitplanke, und mehr als Blicher), frei entnehmbar außen vor der Kulturinformation, am Theater, an den Kinos, Tag und Nacht bei jedem Wetter.
    - 5. Gezielte Erweiterung der Stadtinformationen zu Lippstadt – Städteführer (=Buch und Internet) mit einem umfangreichen Kapitel zur Kulturszene.



6. Berücksichtigung der Bedürfnisse der Studenten in Lippstadt
5. Vernetzung der Kulturinformationen mit den Nachbarstädten
    - a. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kulturinformationen mit den Nachbarstädten zu vernetzen.
  6. Neue Vermittlungsformen mit den digitalen Medien
    - a. Digitale Definition der Kulturszene Lippstadts („Digitales Kulturforum“)
      - i. Die Verwaltung wird beauftragt, eine eigene Community auf digitaler Ebene zu initiieren (Kulturforum im Internet). Dabei sollen folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:
        1. Partizipationsregel: die Community kümmert sich um ihre inhaltlichen und kommunikativen Belange. Sie nutzt den Sachsupport des Kulturdezernates, in Präsenz und Präsentation ist sie unabhängig und bestimmt ihr Personal und ihre „Führung“.
        2. Der neu zu schaffende Kulturbereich ist als eigene und unabhängige Community zu verstehen und zu gründen.
        3. Kein Einfluss von Politik und Verwaltung.
        4. Die Unabhängigkeit der Kunst ist ein Wesensmerkmal der Kunst oder zumindest ihr Anspruch.
        5. Aufbau und Pflege einer Plattform sollte durch einen vom Kulturrat beauftragten Admin betreut werden, der Kontinuität und Professionalität garantiert.
        6. Auf der Startseite soll ein Leitbild zum Lippstädter Kulturleben („Standortdefinition“ und Definition, wo LP „hin will“) stehen und auf die Unabhängigkeit der Plattform hingewiesen werden.
        7. Die Plattform soll auf Fördermöglichkeiten, beispielsweise die Finanzierung durch Stiftungen, hinweisen.
        8. Die Verwaltung der Stadt Lippstadt sorgt für das Hosting (Bereitstellung von Speicherplatz im Netz)
        9. Hinweise auf Events außerhalb Lippstadts sollen für die Zeit der Etablierung des Lippstadt- Profils nur durch Links erfolgen. Erst muss die „Marke Kultur“ in Lippstadt sich definiert haben, bevor sie Anderes mit aufnimmt.
        10. Corporate Identity: Die Community sollte sich aus Gründen der Akzeptanz selbst definieren.
        11. Die Community sollte ein Kulturlogo Wettbewerb ausschreiben: Entscheidung beim 1. Kulturforum 2014. Man sollte kein Graphikbüro beauftragen, sondern Künstler direkt ansprechen und ermuntern.
        12. Die Plattform enthält einen Hinweis auf [www.Kultur-in-Lippstadt.de](http://www.Kultur-in-Lippstadt.de) (Blog) und Kulturhandbuch (Suchmaschine).
    - b. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Plattform für digitalen Austausch zu initiieren (siehe Kulturhandbuch). Dabei sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:
      - i. Elemente der Plattform sollen sein: zentral sammelnd, frei editierbar, verlässlich, mit intelligenter Suchfunktion, Adress- und

Ortsplanfunktion, Profile der Anbieter auf Wunsch, aktueller Terminkalender, „Leuchttürme“ , „Festivals“ , „Kunst im öffentlichen Raum“

- ii. Hinweise auf die Ortsteile sollen innerhalb des LP Auftritts stattfinden, denn die Ortsteile sollen mit Lippstadt verschmelzen. Dies muss sorgfältig geschehen, damit sich die Ortsteile auch weiterhin gewürdigt fühlen.

#### TOP 9 Handlungsplan

Im Anschluss an die Vorstellung wurde beschlossen, dass der Fachdienst 16 die Ergebnisse für das Protokoll und die weitere Bearbeitung in eine einheitliche Form mit konkreter Umsetzungsformulierung bringt.

Der in den fünf Sitzungen zur Kulturentwicklungsplanung erarbeitete Aufgabenkatalog wird dann nach der Sommerpause dem Schul- und Kulturausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt. Dafür werden die einzelnen Ergebnisse der Open-Space Konferenz an den Stellen zusammengefasst, wo in verschiedenen Arbeitsgruppen Aussagen zu gleichen Themen gemacht wurden.

#### TOP 10 Dank und Verabschiedung

Herr Richter dankte allen Mitwirkenden am Ende der Veranstaltung für die engagierte Teilnahme. Herr Streblov überreichte den Moderatoren und Herrn Richter zum Dank ein Präsent.

